



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III öffentlich	2021/254	25.11.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	07.12.2021				

### **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022**

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – mit folgenden Änderungen zugestimmt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

## **Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEO-INFORMATIONEN**

### **Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung**

#### **Erträge:**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in einer Höhe von 700 € für die Erstellung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen erwartet.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet die Bauherren bzw. Planungsträger grundsätzlich zur Erstattung der Aufwendungen vertraglich herangezogen. Es erfolgt ein Ansatz in Höhe von 10.000 €.

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf **10.700 €**

#### **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen **104.000 €**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Im Jahr 2022 werden voraussichtlich Aufwendungen für folgende Neuaufstellungs-, Änderungs- und Sondergebietsplanungen anfallen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Erstattung</b>
Änderungen diverser Bebauungspläne (auch GE)	10.000,00 €	5.000,00 €
Änderungen Bebauungspläne Ortskern	20.000,00 €	5.000,00 €
Innenverdichtung	30.000,00 €	0 €
Sondergebiet	10.000,00 €	0 €
Sonstiges/Gutachten	20.000,00 €	0 €
Gestaltungssatzung	10.000,00 €	0 €
		0 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b><u>10.000,00 €</u></b>

Die Erstattung der Planungskosten für die aktuellen Wohn- und Gewerbegebiete erfolgt über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Zudem sind unter diesem Produkt noch 5.000,00 € als Kofinanzierungsanteil für das Förderprogramm Vital.NRW, 6.600,00 € als Beitrag für die Stadtregion, 800,00 € für Software sowie 500,00 € für Katasterauskünfte veranschlagt.

Die Veranschlagung des Kofinanzierungsanteil für das Förderprogramm Vital.NRW sind auch bei dem Produkt 15.01.01 veranschlagt worden. Somit kann hier eine Reduzierung der Aufwendungen um 5.000,00 € erfolgen.

Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Laut Haushaltsplanentwurf	<u>112.900,00 €</u>
Geänderter Ansatz	107.900,00 €

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **216.900,00 €**

#### Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken:

Hierbei handelt es sich um Kosten der Bauleitplanung, die einem neuen Gebiet zugeordnet werden können und somit investiv veranschlagt werden.

Baugebiet Kohkamp III (GRDST 012) Restzahlungen Bauleitplanung	<u>8.000,00 €</u>
Gewerbegebiet West (GRDST 013) Durchführung Planverfahren	<u>60.000,00 €</u>
Erweiterung Gewerbegebiet Nord (GRDST 015) Machbarkeitsstudien, Gutachten	<u>50.000,00 €</u>
Baugebiet Kohkamp I (GRST 016) Machbarkeitsstudien, Gutachten	<u>75.000,00 €</u>
P & R-Anlage Bahnhof (ÖPNV 005) Zuwendung	18.000,00 €
Gutachten	20.000,00 €
Saldo	<u>2.000,00 €</u>

Die Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt  
**195.000,00 €.**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 18.11.2021 (Anlage 1, Punkt 2.7) keine weiteren Wohngebiete auszuweisen.

## **2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen**

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

### **Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN**

#### **Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung**

Erträge für Genehmigungsfreistellungen in Höhe von 50 €/Antrag sind nicht mehr veranschlagt worden.

## **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen: 82.800,00 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.000 € sind eingeplant für unvorhersehbare Beratungen durch Planungsbüros oder Architekten sowie weitere 2.000 € für Maßnahmen zur Verhinderung von Schottergärten. In Summe 4.000 €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 300 € beinhalten Gesetzes-sammlungen und -kommentare.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **87.100,00 €**

## **Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN**

### **Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrs-anlagen**

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 55 bis 57 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 240 bis 244.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 18.11.2021 (Anlage 1, Punkt 2.2) auf den Komplettumbau der Hauptstraße zu verzichten.

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 18.11.2021 (Anlage 2) die Investitionsmaßnahmen für die Erneuerung der Hauptstraße um ein Jahr zu verschieben.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 18.11.2021 (Anlage 1, Punkt 2.3) die Planung für die Park & Ride-Anlage am Bahnhof zu reduzieren.

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 18.11.2021 (Anlage 3) die Investitionsmaßnahmen „P & R Anlage Bahnhof“ zu reduzieren.

## **Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen**

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 42 und 43 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

## **Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

### **Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz**

#### **Erträge:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

**0 €**

#### **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen 21.200,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen  
Unterhaltung Ausgleichsflächen, Gewässer, Biotope 13.000,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen  
Beitrag zur Forstbetriebsgemeinschaft 600,00 €

Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen **34.800,00 €**

#### Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Für die Herstellung von Flächen für die Ökopunktebilanz sind im Finanzplan für das Jahr 2022 1.030.000 € als Investition veranschlagt.

### Auszahlung für Baumaßnahmen

Zum Ausgleich für die einzuleitende Regenwassermenge aus dem Gewerbegebiet West ist am Breedewiesenbach ein Retentionsvolumen von mind. 200 m<sup>3</sup> zu schaffen. Für die bauliche Umsetzung dieser Forderung sind 250.000,00 € veranschlagt. Die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen **1.280.000 €**.

Die Erstattung der Maßnahmenkosten erfolgt dann über die Zahlung der Erschließungskosten (Anteil Ökopunkte) durch die Käufer der Grundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 18.11.2021 (Anlage 1, Punkt 2.8) die Einrichtung eines Naturlehrpfades an gängigen Routen (Burgweg, Wasserroute Beveraue). Dafür soll ein Betrag von 5.000 € in den Haushalt 2022 eingestellt und eine Prüfung erfolgen, ob das Projekt durch LEADER gefördert werden kann.

Für das kommende Jahr wäre eine Förderung durch LEADER ausgeschlossen, da das Förderprogramm – vorausgesetzt die Bewerbung der Region ist erfolgreich – erst ab dem 01.01.2023 starten. VITAL-Fördermittel stehen nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Kleinprojekte unter 20.000 € können ggfls. über das Regionalbudget, welches der 8Plus-VITAL-Region auch im kommenden Jahr zur Verfügung steht, gefördert werden.

In Kooperation mit dem NABU sind aktuell bereits zwei VITAL-regionale Projekte mit den Titeln „Erlebbares Gewässer in der 8Plus-VITAL-Region – Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement sowie der Erarbeitung und Durchführung von Themen-Radrouten“ sowie „Artenreiche Gräben in der 8Plus-VITAL-Region“ geplant.

### **Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen**

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen ist auch die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 3.000 €.

### **Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

Für die Friedhöfe an der Westbeverner Straße und im Ortsteil Brock sind für die Bewirtschaftung die nachstehenden Aufwendungen/Erträge und Investitionen zu veranschlagen.

#### **Erträge:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Entgelt für die Grabnutzung / Anteil aus früheren Jahren\* 61.679,00 €

##### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Entgelt für die Nutzung Trauer- und Leichenhalle\*\* 15.600,00 €

Erstattung Kosten für Bestattungsarbeiten 38.900,00 €

54.500,00 €

##### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erbpacht Grundstück Friedhofshalle 1,00 €

##### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bestattungsgebühren 45.000,00 €

Erträge gesamt: **161.180,00 €**

\*Einnahme Nutzungsentgelte 2022 u. Anteil für laufende Nutzungsrechte, die in das Jahr 2022 fallen

\*\*für die Ermittlung wurden jährlich 30 Erd- und 45 Urnenbestattungen auf der Grundlage der geltenden Gebührensätze zugrunde gelegt



## **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen: 27.000,00 €  
(Verwaltung, Pflegekraft Friedhof Brock, Putzkraft)

Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen:

Gebäudeunterhaltung Friedhofshalle	2.000,00 €
Unterhaltung Grünanlagen, Heckenschnitt, Reinigung Wege etc. und Erstanlage von Urnengräbern	46.000,00 €
Strom, Wasser, Abwasser	5.400,00 €
Reinigungsmittel	200,00 €
Gebäudeversicherung Friedhofshalle	350,00 €
Bestattungsarbeiten (Grab ausheben und schließen etc.)*	48.000,00 €
Unterhaltung technische Einrichtungen und Verbesserung der Infrastruktur Friedhof (z. B. Wasserzapfstellen, Ausbesserung Wege etc.) und Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.000,00 €
Software	600,00 €
Abfallbeseitigung	10.000,00 €
	<u>114.550,00 €</u>

Bilanzielle Abschreibungen: 9.656,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Miete für die Leichen- und Trauerhalle	10.500,00 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.500,00 €
Versicherungsbeitrag Berufsgenossenschaft	450,00 €
	<u>12.450,00 €</u>

**Aufwendungen gesamt: **163.656,00 €****

Entstehende Unterdeckungen können im Rahmen der anstehenden Gebührenneukalkulation als Fehlbetrag in den künftigen Jahren auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Dies hätte eine Gebührenanhebung zur Folge, wobei allerdings zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über eine Gebührenneukalkulation darüber befunden werden sollte, ob der für das öffentliche Interesse anzusetzende gemeindliche Anteil von derzeit 10 % der Unterhaltungskosten aufgrund der Funktion des Friedhofes für die Öffentlichkeit höher zu bewerten ist.

### **Investitionen:**

Bei den Investitionen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

#### Auszahlungen für Baumaßnahmen

Ausbau von Wegen 10.000,00 €

#### Erwerb bewegl. Anlagevermögen

Sitzbänke einschl. Aufstellung 9.000,00 €

Die Summe der Investitionen beträgt **19.000,00 €**

Die Wege auf dem Friedhof Ostbevern befinden sich teilweise in einem schlechten baulichen Zustand. Bei Regen sind die Sandwege aufgrund der nicht gegebenen Versickerungsfähigkeit des verdichteten Bodens kaum begehbar. Die gepflasterten Wege weisen in bestimmten Abschnitten aufgrund eines fehlenden Unterbaues erhebliche Unebenheiten und Absenkungen auf. Um der Verkehrssicherungspflicht genügen zu können, besteht die Notwendigkeit, die entsprechenden Wege zu erneuern. Hierzu sollte zunächst eine Zustandserfassung erfolgen, um nach einer Priorisierung der Dringlichkeit die Wege in den nächsten Jahren neu zu bauen.

## **Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ**

### **Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 den Abschlussbericht zum Integrierten energetischen Quartierskonzept „Der Kern wird modern – Gemeinsam Richtung Zukunft“ als Entscheidungsgrundlage für weitere Einzelmaßnahmen im Sanierungsgebiet zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der in diesem Abschlussbericht enthaltenen Maßnahmen wird durch den Sanierungsmanager begleitet.

Bedingt durch die in der Vergangenheit erfolgten Personalwechsel im Sanierungsmanagement und den damit verbundenen Bewerbungs- und Ausschreibungsverfahren konnten in den jeweiligen Zeiträumen keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden. Für diese Zeiträume konnten auch keine Fördergelder für das Sanierungsmanagement bei der KfW-Bank abgerufen werden. Auf Antrag der Gemeinde hat die KfW-Bank zur weiteren Verstetigung des Sanierungsmanagements mit Bescheid vom 04.02.2021 den Förderzeitraum um zwei Jahre bis zum 01.06.2023 verlängert.

## **Erträge:**

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Personal- und Sachkosten für das Sanierungsmanagement werden zu 65 % aus KfW-Mitteln bezuschusst. Zudem werden 10 % der Personalkosten pauschal als Sachkosten erstattet.

Aufgrund der angemeldeten Personalkosten ergibt sich folgende Höhe der Zuwendungen:

Personalkosten in 2022	56.700,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % (zzgl. 10 % des Personalaufwandes als Sachkosten)	42.700,00 €
Personalkosten in 2023	23.600,00 €
Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % (zzgl. 10 % des Personalaufwandes als Sachkosten)	17.800,00 €

Eine Förderung für das Jahr 2024 besteht nicht mehr.

Eine Veranschlagung der Förderung ist komplett unter den Zuwendungen vorzunehmen.

Hier werden auch die Auflösung von Sonderposten für die Errichtung des öffentlichen Bücherregals an der Bushaltestelle Kirche (348,00 €) berücksichtigt.

Die Gesamtsumme der Zuwendungen in 2022 beträgt: 43.048,00 €

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Im Jahr 2021 werden 10.800 € als Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlagen auf der Josef-Annegarn-Schule und dem Beverstadion und in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich 13.800 €, sofern die Anlage auf dem neuen Feuerwehrgerätehaus Brock errichtet wird, als Kostenerstattung verbucht.

Die Gesamtsumme der Erträge beträgt demnach **53.848,00 €**

## **Aufwendungen:**

Personalaufwendungen 148.100,00 €

(siehe Erläuterung bei den Erträgen, inkl. der Kosten für die Einstellung eines Klimaschutz-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsmanagers)

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der gemeindliche Eigenanteil für das Kommunale Energieeffizienz Netzwerk (KEEN) beträgt 3.500 €.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat mit Schreiben vom 24.04.2019 die eea-Förderung für beendet erklärt. Die Kommunen können anschließend diesen Prozess in Eigenregie und eigenfinanziert fortführen.

Das Fachbüro energielenker hat in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.08.2019 die Gesamtkosten einer eigenfinanzierten Verlängerung auf jährlich rund 6.600 € beziffert, die hier veranschlagt sind. Für die in 2024 geplante externe Auditierung zur Re-Zertifizierung sind 11.000 € veranschlagt.

Das Fachbüro energielenker hat in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.08.2019 im Zusammenhang mit der Fortführung des European Energy Award Prozesses über den zukünftigen strategischen Umgang zur Klimafolgenanpassung berichtet. Die Projektkosten für die Erarbeitung einer Klimaanpassungsstrategie als Grundlage für einen individuellen Handlungskatalog für die Gemeinde Ostbevern hat das Fachbüro energielenker auf rund 10.000 € beziffert.

Für Einzelprojekte zum Klimaschutz sind 500 € in 2022 und nach Fertigstellung des Abschlussberichtes des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 6.000 € in 2023 und 6.000 € in 2024 veranschlagt.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes beschlossen, um damit eine Arbeitsgrundlage für den Klimaschutz, die Energie- und Klimaarbeit und die zukünftige Klimastrategie in den kommenden Jahren zu erhalten. Das Büro energielenker hat die Gesamtkosten auf ca. 30.000 € in 2021 und 5.000 € in 2022 sowie 1.000 € in 2023 für die Restabwicklung beziffert.

Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt, ein integriertes Mobilitätskonzept zu erarbeiten, um unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen die strategischen Leitlinien der zukünftigen Verkehrsentwicklung festzulegen. Das Mobilitätskonzept wird als Klimaschutzteilkonzept in das integrierte Klimaschutzkonzept, das sich aktuell in einem Fortschreibungsprozess befindet, einfließen und soll die Weichenstellungen für den motorisierten und nicht-motorisierten Verkehr im Umweltverbund vornehmen. Die Gesamtkosten für ein Fachplanungsbüro werden mit 45.000,00 € veranschlagt.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 70.600,00 €

Bilanzielle Abschreibungen für Photovoltaikanlage JAS 6.443,00 €

Bilanzielle Abschreibungen für öffentliches Bücherregal 658,00 €

Insgesamt betragen die bilanziellen Abschreibungen 7.101,00 €

#### Transferaufwendungen:

Zur Förderung des Radverkehrsanteils sowie einer umwelt- und klimaverträglichen Mobilität soll auch in 2022 ein Förderprogramm zur Anschaffung von Lastenfahrrädern und -anhängern etabliert und dafür ein Betrag von 10.000,00 € bereitgestellt werden.

Im Baugebiet Kohkamp III soll analog zum Baugebiet Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt das energieeffiziente Bauen gefördert werden. Hier sind abhängig von der Anzahl der Kaufverträge Rückstellungen für die Auszahlung des Energiebonus zu bilden.

Transferaufwendungen 420.000,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Für die Arbeit des Sanierungsmanagements sind 6.600,00 € als Sachkosten veranschlagt.

Zu den Sachkosten zählen z. B.

- Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten
  - o z. B. Honorare für Sachverständige in den Bereichen: energetische Maßnahmen an Gebäuden, Energieberatung, Infrastruktur, Mobilität, Barrierefreiheit, (häusliche) Pflege und Betreuung, Fördermittelakquise usw.
- Vorbereitung und Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
  - o Wettbewerbe im Quartier inkl. Sachpreise und Preisgelder
  - o Marketing und Printmedien
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen
  - o Informationsabende, Aktionstage und Motto-Wochen
- Aufbau und Pflege von Netzwerken auf örtlicher und überörtlicher Ebene (Netzwerktreffen)

Diese Sachkosten beziehen sich auf folgende Maßnahmen z. B.

- Unterstützung E-Mobilität
- Identifizierung und Abbau von Mängeln im Öffentlichen Raum
- Öffentliche Plätze mit Aufenthaltsqualität als Treffpunkt etablieren
- Aufwertung von innerörtlichen Grünflächen und Ergänzung durch zielgruppenspezifische Angebote
- Erweiterung des Wohnraumangebotes durch alternative Wohnkonzepte (Mehrgenerationenhäuser, altengerechtes Wohnen mit Unterstützungsangeboten)
- Beratungstreff und Vor-Ort-Beratung
- Bündelung und Bewerbung häuslicher Dienstleistungsangebote
- Erfassung von Nachverdichtungspotenzialen
- Einrichtung einer Anlaufstelle zur Mängelidentifizierung und –beseitigung im öffentlichen Raum

Für die Aktion „Stadtradeln“ sind 2.000 € vorgesehen.

Für das Klimabündnis sind 300 € als Mitgliedsbeitrag veranschlagt:

Für die Steuerberatkosten als Betreiber der Photovoltaikanlagen an der Josef-Annegarn-Schule und dem Beverstadion sind 1.000,00 € veranschlagt.

Für besondere umweltrelevante Maßnahmen ist ein Klimafonds in Höhe von 100.000 € eingeplant.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen in Summe 109.900,00 €

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt **755.701,00 €**

Für Baumaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes (KLIMA 1) sind im Haushalt 2022 200.000,00 € für die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindlichen Dächern eingeplant. Der Ausgabe stehen 180.000,00 € als Förderung entgegen.

Das Saldo der Investitionstätigkeit beträgt demnach **-20.000,00 €**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt mit Schreiben vom 18.11.2021 (Anlage 1, Punkt 2.4) jährlich 200.000,00 € für PV-Anlagen auf gemeindlichen Dächern bereit zu stellen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiterin

---